

Neumarkt den 10.09.21

Die wichtigsten Corona-Regeln zum Schulstart 2021

Maske:

Bis Ende September gilt im gesamten Schulgebäude eine Maskenpflicht. Auch am Sitzplatz. Für Schüler bis zur 4. Klasse wird ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Ab der 5. Klasse ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz verpflichtend. Im Außenbereich kann die Maske abgenommen werden, sofern ein Abstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann.

Für Mitarbeitende gilt also ebenfalls der medizinische Mund-Nasen-Schutz. Wer weiterhin mit FFP2-Maske arbeiten möchte, darf dies gerne tun und erhält diese an den bekannten Ausgabestellen.

Testen:

Schüler und Mitarbeitende müssen sich vorerst 3-mal die Woche testen. Hierzu werden vorerst weiterhin die Laien-Selbsttests verwendet, die bereits vor den Ferien eingesetzt wurden. Bei den Schülern wird das Testverfahren zeitnah auf die „PCR-Lolli-Tests“ umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Schüler nur noch 2-mal getestet werden.

Natürlich können sich Mitarbeitende weiterhin vom Lebenshilfepersonal testen lassen. Vollständig geimpfte Personen können mit einem entsprechenden Nachweis von der Testpflicht befreit werden.

Hygieneschutz:

Darüber hinaus bleibt das Hygieneschutzkonzept, wie es vor den Ferien gehandhabt wurde bestehen. Dies beinhaltet auch die strikte räumliche Trennung der Klassen während des Unterrichts, in den Pausen und während der HPT-Zeiten. Auch der Mindestabstand soll, so dies möglich ist, weiterhin eingehalten werden.

Impfen:

Eine Impfung ist für den Besuch der Schule/HPT nicht erforderlich. Auch eine Nachweispflicht besteht nicht. Der Nachweis muss nur erfolgen, wenn Schüler/Personal aufgrund eines vollständigen Impfschutzes von der Testpflicht befreit werden sollen.